Bildungsplan
Stadtteilschule
Jahrgangsstufen 5–11

Niederdeutsch

Hamburg

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Unterrichtsentwicklung Deutsch, Künste, Fremdsprachen

Referatsleitung: Heinz Grasmück

Fachreferentin: Renate Brömmer

Redaktion: Heinz Gravert
Anja Meier
Silke Rathjens

Wissenschaftliche Beratung: Dr. Reinhard Goltz, Institut für niederdeutsche Sprache, Bremen
Prof. Dr. Ingrid Schröder, Universität Hamburg

Layout: Matthias Hirsch

Hamburg 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule 4
1.1 Auftrag der Stadtteilschule 4
1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule 5
1.3 Gestaltung der Lernprozesse 8
1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen 10
2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Niederdeutsch 12
2.1 Überfachliche Kompetenzen 13
2.2 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche 14
2.3 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Niederdeutsch 15
3 Anforderungen und Inhalte im Fach Niederdeutsch 18
3.1 Funktionale kommunikative Kompetenzen 19
3.2 Regional- und interkulturelle Kompetenzen 32
3.3 Methodische Kompetenzen 33
3.4 Inhalte 34
4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung 35
5 Basisgrammatik 38
5.1 Basisgrammatik Niederdeutsch 38

1 Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Stadtteilschule ist im § 15 HmbSG festgelegt. In der Stadtteilschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

1.1 Auftrag der Stadtteilschule

Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule

Stadtteilschulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit bestmöglich zu fördern, so dass sie einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erreichen und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. Dazu lernen in der Stadtteilschule Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Bildungsgang. Die pädagogische Arbeit der Stadtteilschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeit, der Lernmotivation und der Anstrengungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Aufgabe der Stadtteilschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entwickeln können.

Schulabschlüsse und Übergang in die Studienstufe

An der Stadtteilschule entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Die Stadtteilschule sichert den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Dementsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss erwerben. Mit einer entsprechenden Berechtigung können sie in die Vorstufe sowie am Ende der Jahrgangsstufe 11 in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe wechseln.

Studien- und Berufsorientierung

Die Studien- und Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags der Stadtteilschule und daher ein durchgängiges Prinzip der Sekundarstufen I und II. Die Stadtteilschule legt auf der Grundlage der Rahmenvorgaben Angebote zur Studien- und Berufsorientierung im Schulcurriculum fest. Sie kooperiert im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung eng mit beruflichen Schulen und arbeitet mit Hochschulen, der Wirtschaft und anderen außerschulischen Partnern zusammen.

Ausbildungsreife

Ein wichtiges Ziel der schulischen Ausbildung ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsreife erlangen. Als ausbildungsreif kann eine Person dann bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt.

Die Ausbildungsreife ist ein Element des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses. Dementsprechend sind die Anforderungen zur Ausbildungsreife in den Mindestanforderungen für diesen Schulabschluss enthalten:

Ausbildungsreife umfasst zum einen *fachliche Basiskenntnisse und -kompetenzen* in den Bereichen

- (Recht-)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören,
- mathematische Grundkenntnisse vor allem in den Grundrechenarten, beim Messen von Längen, Flächen und Volumina sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen und
- Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Beruf.

Die diesbezüglich geforderten Kompetenzen werden in den Rahmenplänen Deutsch, Mathematik sowie Arbeit und Beruf dargestellt.

Ausbildungsreife umfasst zum anderen überfachliche Kompetenzen aus den Bereichen Selbstkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und lernmethodische Kompetenz (vgl. Kapitel 2.1). Bezüglich der Ausbildungsreife sind insbesondere Ausdauer, Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation, Selbstvertrauen/Selbstwirksamkeit/Selbstkonzept, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Regelakzeptanz, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Zuverlässigkeit relevant.

Neben den geforderten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist die Berufswahlreife ein wesentlicher Bestandteil von Ausbildungsreife. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler zur Berufswahlreife werden im Rahmenplan für den Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für das Aufgabengebiet Berufsorientierung ausgeführt, in dem auch der Umgang mit dem Berufswegeplan beschrieben wird.

Vorbereitung auf die Anforderungen der Studienstufe

In der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung

vermitteln.

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule

Äußere Schulorganisation

Die Stadtteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst die Klassen und Kurse der Jahrgangsstufen 5 bis 13. Sie besteht aus der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe mit der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) und der Studienstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13).

Stadtteilschulen vergeben die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9 oder 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der jeweiligen abschlussbezogenen Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. In den Rahmenplänen dieses Bildungsplans sind für alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete die Anforderungen festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die Vorbereitung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler auf den Übergang

in die Jahrgangsstufe 11 (Vorstufe) sind die Mindestanforderungen des Gymnasiums unter Berücksichtigung des insgesamt um ein Jahr längeren Bildungsgangs zu beachten.

Profilbildung

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher.

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein gewähltes Profil im Verlauf des Bildungsgangs an der Stadtteilschule zu wechseln.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 bietet die Stadtteilschule Strukturen und Unterrichtsangebote, um für jede Schülerin und für jeden Schüler den individuellen Lernprozess bestmöglich zu gestalten, damit höchstmögliche Abschlüsse erreicht werden. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beraten und begleitet.

Bei der Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schulspezifisches Konzept zur Vorbereitung auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Dabei bezieht sie nach Möglichkeit außerschulische Kooperationspartner (z. B. Betriebe, freie Träger, berufliche Schulen) ein. Unterstützt vom Ansprechpartner bzw. der Ansprechpartnerin für den Übergang Schule – Beruf sowie ggf. vom innerschulischen Beratungs- und Unterstützungsdienst eröffnen sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in der beruflichen Praxis zu sammeln.

Unterricht auf verschiedenen Anforderungsniveaus

Der Unterricht muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen in allen Lerngruppen individualisiertes Lernen ermöglichen. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standard- bzw. anforderungsbezogenen Kursniveau erfolgt entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann auf dieser Grundlage erfolgen, wenn damit nach Einschätzung der Schule eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen oder Schüler erreicht wird.

Teamstruktur

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule werden in Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Pädagogen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden nach Möglichkeit durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team unterrichtet und begleitet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler einschließlich der Beratung und Unterstützung und der Begleitung beim Übergang in den Beruf. Deshalb arbeiten ggf. auch Lehrerinnen und Lehrer aus beruflichen Schulen, Sozialpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Träger in den Teams mit. Das Team trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum

anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden hat (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Haben Schülerinnen und Schüler in der Stadtteilschule das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

Übergang Schule – Beruf

Um einen erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen, arbeitet die Stadtteilschule verbindlich mit beruflichen Schulen, Betrieben und außerschulischen Bildungsträgern zusammen. Die Stadtteilschule und die berufliche Schule konkretisieren ihr gemeinsames Konzept und Curriculum zur Gestaltung des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf der Grundlage der Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung.

Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverant-wortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der gymnasialen Oberstufe der Stadtteilschule. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer. Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Schulinternes Curriculum

Die Stadtteilschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht der Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des pädagogischen Angebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen sowie der Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt sowie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Beratung und Unterstützung verabredet und geplant. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützenden, vertiefenden oder erweiterten Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

Unterrichtsqualität

Die Stadtteilschule gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 5, 7, 8 und 9 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben

in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Kompetenzorientierung

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen auch zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen wie selbstgesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zu ihrer Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst sowohl individualisierte und kooperative Lernarrangements als auch instruktive und selbstgesteuerte Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements umfassen die Gesamtheit aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihrer Lernvoraussetzungen und Potenziale in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt der Schaffung von Lern- und

Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale entfaltet werden können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnis überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Kooperation

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Selbststeuerung und Instruktion

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzuüben. Ferner sind instruktive, d.h. von den Lehrenden gesteuerte Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbstgesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche abschlussbezogenen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben, welche Inhalte in allen Stadtteilschulen verbindlich sind und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan für die Sekundarstufe I tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen, die den entsprechenden Abschluss erwerben wollen. Die Anforderungen und Inhalte für den Erwerb der Übergangsberechtigung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe am Ende der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) sind ebenfalls im Rahmenplan dargestellt. Durch die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

Im Unterricht aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Gespräche über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, sie diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Rahmenpläne und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler regelhaft beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden werden Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Korrektur und Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen,
2. Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungsmaßstäbe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden,
3. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Mindestanzahl

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Jahrgangsstufen, in denen Prüfungsarbeiten zum Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, zählen diese Arbeiten als eine der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahres über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Korrektur und Bewertung

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

Klausuren in der Vorstufe

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Vorstufe kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für die Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen und die Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen gelten die Bestimmungen des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe.

Für die Vorstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahrs bekannt zu geben.

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Niederdeutsch

Beitrag des Faches zur Bildung

Die Aneignung des Niederdeutschen ermöglicht Verständigung in der Regionalsprache und ein Kennenlernen der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in der Region. Der Niederdeutschunterricht trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler Aufgeschlossenheit im Umgang mit ihnen nicht oder wenig bekannten Elementen der norddeutschen Kultur entwickeln. Die erworbenen regionalsprachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse ermöglichen eine differenzierte und sachangemessene Kommunikation in der eigenen Region und darüber hinaus in weiten Teilen Norddeutschlands.

Freude und Motivation für den Umgang mit dem Niederdeutschen zu wecken, ist ein wesentliches Ziel des regionalsprachlichen Unterrichts. Der Niederdeutschunterricht führt zur Kommunikationsfähigkeit in dieser Sprache. Dazu gehören die sichere Beherrschung eines Wortschatzes, die Verwendung angemessener sprachlicher Strukturen und Redemittel, die je nach Region unterschiedlich gefärbte Aussprache, Elemente von Sprachbewusstheit sowie die Kenntnis über die besondere Verwendung der Regionalsprache in verschiedenen Situationen.

Der regionalsprachliche Unterricht in der Sekundarstufe dient dem Ausbau der Kompetenzen, die in der Primarstufe erworben wurden. Die Fähigkeiten des Hörverstehens und Sprechens in der Regionalsprache stehen im Vordergrund, Leseverstehen und Schreiben werden sukzessiv erweitert. Oberstes Ziel ist das Sprachhandeln. Sprachwissen und Sprachreflexion werden ebenfalls Unterrichtsgegenstände.

Durch die unmittelbare Begegnung mit dem Niederdeutschen im Alltag und in den Medien erfahren die Schülerinnen und Schüler sprachliche Vielfalt als Mehrwert und Anreiz. Sie erleben ihren Nahbereich zum Teil als zweisprachig, wobei Hochdeutsch und Niederdeutsch in einzelnen Domänen unterschiedlich verteilt sind. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Kriterien, nach denen die Sprecher in Norddeutschland ihre Sprachwahl einrichten.

Für Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Umfeld mit dem Niederdeutschen vertraut sind, fördert das systematische Erlernen den bewussten Umgang mit der Sprache, ihre Wertschätzung und die Bewusstheit einer regionalen Identität. Dies wirkt auch unreflektierten Sprachmischungen entgegen und stärkt den situationsadäquaten korrekten Gebrauch der Idiome, sowohl des Niederdeutschen als auch des Hochdeutschen.

Die moderne Spracherwerbsforschung befürwortet die frühe Mehrsprachigkeit. Dabei eignet sich das Niederdeutsche in besonderer Weise als Brückensprache zum Englischen, Niederländischen und zu den skandinavischen Sprachen. In einem zusammenwachsenden Europa kommt gerade den Regional- und Minderheitensprachen mit ihrer identitätsstiftenden Kraft eine bedeutende Funktion zu.

Der regionalsprachliche Unterricht bietet die Chance, Facetten der Kultur in Teilen der norddeutschen Region in ihrer spezifischen Sprachform kennenzulernen. Dieser differenzierte Umgang mit dem regionalen Kulturraum in einer die Standardsprache ergänzenden und bereichernden Regionalsprache gibt Anlass zu Sprachbetrachtung und Sprachvergleichen und erweitert die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen**.**

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d.h. sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	**Sozial-kommunikative Kompetenzen**	**Lernmethodische Kompetenzen**
Die Schülerin bzw. der Schüler…		
… hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln	… übernimmt Verantwortung für sich und für andere	… beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache
… traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können	… arbeitet in Gruppen kooperativ	… merkt sich Neues und erinnert Gelerntes
… schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein	… hält vereinbarte Regeln ein	… erfasst und stellt Zusammenhänge her
… entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen	… verhält sich in Konflikten angemessen	… hat kreative Ideen
… zeigt Eigeninitiative und Engagement	… beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein	… arbeitet und lernt selbstständig und gründlich
… zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen	… versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen	… wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse
… ist beharrlich und ausdauernd	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um	… entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus
… ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten, und ist zielstrebig	… geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen	… integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar

2.2 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. *Kompetenzerwerb* zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können.

Schülerinnen und Schüler zeigen Kompetenzen, wenn sie bei der Bewältigung von Aufgabenstellungen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des Sach- bzw. Handlungsbereiches erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzbereiche

Die im Fach Niederdeutsch zu erwerbenden Kompetenzen werden in Anlehnung an das *Kompetenzmodell* der KMK-Bildungsstandards für die erste Fremdsprache sowie an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in drei Bereiche gegliedert:

- funktionale kommunikative Kompetenzen
- regional- und interkulturelle Kompetenzen
- methodische Kompetenzen

Die funktionalen kommunikativen Kompetenzen umfassen die rezeptiven Fertigkeiten des Hör- und Hör-/Sehverstehens und Leseverstehens sowie die produktiven Fertigkeiten des Sprechens und Schreibens. Sprachliche Mittel dienen der Realisierung der kommunikativen Kompetenzen und haben dienende Funktion. Im Laufe des Spracherwerbs gewinnt auch die Sprachmittlung zunehmend an Bedeutung.

<table>
<tr><th colspan="2">Funktionale kommunikative Kompetenzen</th></tr>
<tr><th>Kommunikative Fertigkeiten</th><th>Verfügung über die sprachlichen Mittel</th></tr>
<tr><td>• Hör- und Hör-/Sehverstehen
• Sprechen
◦ an Gesprächen teilnehmen
◦ zusammenhängendes Sprechen
• Leseverstehen
• Schreiben
• Sprachmittlung</td><td>• Wortschatz
• Grammatik
• Aussprache und Intonation
• Rechtschreibung</td></tr>
<tr><th colspan="2">Regional- und interkulturelle Kompetenzen</th></tr>
<tr><td colspan="2">• regionalkulturelles Orientierungswissen
• Einstellungen und Haltungen zu kultureller Differenz
• Umgang mit und Bewältigung von regionalsprachlichen Begegnungssituationen
• Kenntnis regionalsprachlich gebundener kultureller Gegenstände
• Fähigkeit zur situationsangemessenen Wahl der Sprachvarietät in der Alltagskommunikation
• Verständnisvoller Umgang mit regional- und interkultureller Differenz
• kritischer Umgang mit von heutigen Normen und Weltbildern abweichender Literatur</td></tr>
<tr><th colspan="2">Methodische Kompetenzen</th></tr>
<tr><td colspan="2">• Sprachenlernen
• Umgang mit Medien und Texten</td></tr>
</table>

2.3 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Niederdeutsch

Kompetenzorientierung

Kommunikative Kompetenz in der Fremd- bzw. Regionalsprache zeigt sich in sprachlich erfolgreich bewältigten Situationen. Um dieses Ziel zu erreichen, erwerben die Schülerinnen und Schüler in vielfältigen Lernarrangements kumulativ und in möglichst realen Sprachverwendungszusammenhängen rezeptive, produktive und interaktive sprachliche Fertigkeiten. Sie nutzen ihre zunehmenden Fähigkeiten, grammatikalische Strukturen sinnvoll einzusetzen, und lernen sich auf Haltungen und Einstellungen einzulassen, die ihnen anfangs fremd sind. Weiterhin verknüpfen sie ihre lebensweltlichen Erfahrungen mit Einstellungen, Werten und Motiven anderer. Kompetenzen, also Fähigkeiten, Kenntnisse und Haltungen, lassen sich nur über Inhalte erwerben. Themen und Inhalte, an denen die Kompetenzen ausgebildet werden, sollten nachvollziehbar und begründet sein. Guter Regionalsprachenunterricht zeichnet sich dadurch aus, dass die Lehrerin oder der Lehrer Lernsituationen so gestaltet, dass fachliche und überfachliche Kompetenzen aufgebaut werden können und demnach Schülerinnen und Schülern ihren Kompetenzzuwachs in verschiedenen Bereichen erleben können.

Die Entwicklung der *funktionalen kommunikativen Kompetenzen* verweist darauf, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend über kommunikative Fähigkeiten in den genannten Bereichen und über die zu ihrer Realisierung notwendigen sprachlichen Mittel verfügen. Den sprachlichen Mitteln kommt dabei eine dienende Funktion zu. Sprachliche Kompetenz misst sich in erster Linie am kommunikativen Erfolg einer Äußerung – nicht primär daran, dass sprachliche Fehler vermieden werden.

Prinzip der Einsprachigkeit

Niederdeutsch ist Unterrichts- und Arbeitssprache. Der Einsatz des Hochdeutschen ist selten erforderlich. Wechseln die Schülerinnen und Schüler innerhalb ihrer Äußerungen vom Niederdeutschen ins Hochdeutsche, um Ausdrucksdefizite zu überbrücken, so ist dies als ein natürliches Phänomen des Fremdsprachenerwerbs zu sehen. Zweisprachige Äußerungen werden daher toleriert und von der Lehrkraft ins Niederdeutsche übertragen.

Mehrsprachigkeit

An eventuell vorhandene *Mehrsprachigkeit* in der jeweiligen Lerngruppe wird angeknüpft. Der Niederdeutschunterricht nutzt die sprachliche Vielfalt der Lerngruppe, indem mehrsprachige Begegnungserlebnisse geschaffen werden.

Sprachbewusstheit und Sprachreflexion

Der Unterricht dient zudem der Entwicklung von *Sprachbewusstheit*. Mithilfe von Sprachvergleichen und Sprachspielen erkennen die Schülerinnen und Schüler phonologische, lexikalische und grammatische Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Niederdeutsch, Hochdeutsch und ggf. anderen Erstsprachen. Trotz dieser metasprachlichen Arbeit stehen die zu erwerbenden sprachlichen Mittel und die Entwicklung funktionaler kommunikativer Kompetenzen sowie deren handlungsorientierte Anwendung im Rahmen der Themenkreise und Inhalte im Vordergrund.

Regional- und interkulturelle Kompetenz

Der Bereich *regional- und interkulturelle Kompetenzen* beinhaltet zugleich den Erwerb einer regionalkulturellen Kompetenz im Hinblick auf regionale Besonderheiten und den Erwerb einer interkulturellen Kompetenz im Hinblick auf die kulturellen Kontexte, die in der Region existieren. Die Kenntnis regionaler Spezifika und der verständnisvolle Umgang damit werden mit der Kenntnis der Inhalte anderer Kulturen verbunden, die für die Schülerinnen und Schüler im Alltag erfahrbar sind. Auf diese Weise wird das Miteinander von Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen gefördert.

Lernfortschritte im Bereich der regional- und interkulturellen Kompetenz zeigen sich daran, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend über Kenntnisse der regionalkulturellen Besonderheiten verfügen. Außerdem erweitern sie ihre Fähigkeit zur Reflexion über sprachliche und kulturelle Identität. Sie sind zunehmend in der Lage, diese Kenntnisse und Einsichten in kommunikativen Situationen zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen an Sicherheit bei der Handhabung von Lernstrategien und Lese- und Erschließungsstrategien im Umgang mit Texten und Medien. Sie erweitern ihre Kompetenzen auf dem Gebiet der Recherche und Präsentation, auch bei der Partner- und

Gruppenarbeit. Um den Erwerb der angestrebten Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu sichern, orientiert sich der Niederdeutschunterricht an den Prinzipien der Handlungs-, der Schüler- und der Prozessorientierung.

Handlungsorientierung

Handlungsorientierung bedeutet, dass der Schwerpunkt des Unterrichts auf dem handlungs- und anwendungsbezogenen Gebrauch des Niederdeutschen liegt.

Handlungsorientiertes Arbeiten wird vor allem durch folgende Faktoren bestimmt:

- Die zu bewältigenden Aufgaben nehmen die Schülerinnen und Schüler zum Ausgangspunkt von Aktivitäten, deren Inhalte in einen sozialen Kontext eingebettet sind und das Einbringen eigener Handlungsabsichten verlangen. Lebensweltbezogene Situationen regen an, sprachlich zu agieren und eigene Ausdrucksformen zu finden.
- Handlungsorientiertes Arbeiten beruht vor allem auf Interaktion, zum einen auf der Interaktion zwischen den Lernenden und zum anderen zwischen der Lehrkraft und den Lernenden.

Koedukation und Themenauswahl

- Handlungsorientiertes Arbeiten ist ganzheitlich, d. h. sowohl kognitives als auch affektives Verhalten der Lernenden ist mit kreativen Tätigkeiten eng verbunden, die in allen Jahrgangsstufen und Phasen des Sprachenlernens zum Tragen kommen können. Auch deshalb ist bei der Themenwahl und Aufgabenwahl darauf zu achten, dass die Interessen von Jungen und Mädchen gleichermaßen angesprochen werden. Dabei ist der Unterricht als Raum für sprachliches Probehandeln zu nutzen: z. B. bei Lern-, Gesellschafts- und Rollenspielen, bei Simulationen, beim Theaterspiel in der Regionalsprache, bei der Anwendung kreativer Verfahren wie der Fantasiereise, dem Erfinden von Geschichten oder dem kreativen Schreiben. Die sich ergebenden Sprechanlässe erhalten Authentizität durch realistische Kommunikationssituationen, z. B. Interviews, Verkaufsgespräche im Rollenspiel oder Sprachmittlung. Das Erlernen von Liedern und Gedichten fördert einerseits Konzentration und Lexik, andererseits erhöht es die Sprechbereitschaft und Lernmotivation.
- Handlungsorientierung bedeutet vor allem das Herstellen von Bezügen zur außerschulischen Realität, sei es über komplexe Themen, Inhalte und authentische Materialien, sei es über Aktivitäten wie Klassenkorrespondenzen, E-Mail-Partnerschaften, den Besuch von Kultureinrichtungen der Regionalsprache oder die Begegnung mit Muttersprachlern, die auch über Patenschaften erfolgen kann.

Schülerorientierung

Schülerorientierung fördert den eigenständigen Aufbau von Wissen und Können durch die Lernenden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Offene Aufgaben, die auf die Bewältigung lebensrelevanter Herausforderungen gerichtet sind, fördern die Eigenständigkeit und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, sich als selbstständig Handelnde zu begreifen.
- Durch inhaltlich und methodisch unterschiedliche Aufgabenformen werden die verschiedenartigen Lernstile den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht. Sie entdecken einerseits ihre individuelle Lerndisposition und machen andererseits Erfahrungen mit unterschiedlichen Lernwegen und -strategien und lernen diese funktional und effizient einzusetzen.
- Bei der Erarbeitung neuer Lerninhalte wird konsequent an die Wissensbestände und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft. Diese werden aktiviert und Neues wird entsprechend dem individuellen Lernprozess in vorhandenes Wissen integriert. So können z. B. bei der Erarbeitung eines kreativen Textes die individuellen Schreiberfahrungen der Schülerinnen und Schüler herangezogen und darauf aufbauend charakteristische Merkmale dieser Textsorte sowie entsprechende Redemittel festgehalten werden. Die Inhalte werden also im Verlauf der Sekundarstufe I im Sinne eines Spiralcurriculums vertieft, so dass die Schülerinnen und Schüler ihr Repertoire an sprachlichen Mitteln schrittweise aufbauen und miteinander verknüpfen können.

- Sprachbewusstheit und Sprachlernbewusstheit entstehen im Vergleich von Niederdeutsch und Hochdeutsch.
- Die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in die Zielsetzung und Wahl der Inhalte und methodischen Verfahren schafft die nötige Voraussetzung, unterschiedliches Lerntempo, unterschiedliche Interessen und Lernstile zu berücksichtigen. Aufgabenformen, die die Eigenständigkeit fördern, basieren vor allem auf dem Prinzip der Individualisierung und auf dem binnendifferenzierten Arbeiten, z. B. verschiedene Formen von Freiarbeit oder Lernen an Stationen. Individualisiertes Lernen wird sowohl in Einzelarbeit als auch in kooperativen Arbeitsformen realisiert. Partner- und Gruppenarbeit sind für den Niederdeutschunterricht unerlässliche Aktionsformen, um sprachliche Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern zu realisieren.

Prozessorientierung

Das Prinzip der *Prozessorientierung* bedeutet, dass der Unterricht die Lernenden als Subjekte des Lernprozesses begreift und den Lernprozess selbst in den Mittelpunkt stellt. Entsprechende Lernprozesse können das selbstentdeckende Lernen der Schülerinnen und Schüler gezielt fördern. Dafür geeignet sind solche Aufgabenstellungen,

- die es ihnen ermöglichen, eigene Beobachtungen anzustellen, selbst Fragen aufzuwerfen und Hypothesen zu deren Erklärung zu bilden und zu überprüfen,
- bei denen nicht ein erwartetes Ergebnis, sondern der Prozess der Erarbeitung im Vordergrund steht.

Portfolio und Lerntagebuch

- Geeignete Instrumente der Lernprozesssteuerung sind Portfolio und Lerntagebuch. Das *Europäische Portfolio der Sprachen* ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Fortschritte in Richtung einer mehrsprachigen Kompetenz zu dokumentieren, indem sie Lernerfahrungen in den in der Schule gelernten Sprachen sowie ihrer Herkunftssprache festhalten. Es unterstützt sie, sich ihrer Lernfortschritte, ihrer Stärken und noch vorhandener Lernbedarfe bewusst zu werden und ihr weiteres Lernen zu planen. Die Schülerinnen und Schüler weisen erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nach und schätzen ihre sprachlichen Kompetenzen selbst ein. Persönliche Einsichten und Selbstreflexion bilden neben dem Sachwissen eine wesentliche Basis eigenständigen Lernens.

Projektorientiertes Arbeiten

Beim *projektorientierten Arbeiten* gehen die drei genannten didaktischen Prinzipien (Schüler-, Handlungs- und Prozessorientierung) eine Synthese ein. Es bietet vielfältige Möglichkeiten, fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen zu realisieren und die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen zu fördern. So kommt z. B. im Rahmen des projektorientierten Arbeitens der Entwicklung der Medienkompetenz (Umgang mit Hilfsmitteln, Handhabung von Medien für die Informationsbeschaffung wie auch für die Präsentation) eine wichtige Rolle zu. Für den Niederdeutschunterricht geeignete Projekte sind u. a. die Korrespondenz über Internet, Exkursionen in die Region, Theateraufführungen, Begegnungen mit Muttersprachlern, die Teilnahme an niederdeutschen Lese- und Schreibwettbewerben sowie Besuche der Niederdeutschen Bibliothek der Carl-Toepfer-Stiftung.

Exemplarische Erarbeitung von niederdeutscher Literatur, Sachtexten und Medien

Ausgehend von Fragen des heutigen und des künftigen Zusammenlebens bietet die aktuelle wie historische niederdeutsche Literatur eine Fülle von Texten, die für einen problemorientierten Unterricht geeignet sind. Zudem erfordert der regionalkulturelle Ansatz eine Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen (z. B. Fragen des Klimas, Deichbau und Küstenschutz, Windanlagen und Energieversorgung). Für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ist für die niederdeutsche Literatur eine große Textvielfalt zu verzeichnen, so dass sich neben Lyrik und Prosa (z. B. Autoren wie Hinrich Kruse, Konrad Hansen, Dieter Bellmann, Oswald Andrae, Greta Schoon, Waltraud Bruhn, Wolfgang Sieg, Bolko Bullerdiek, Gerd Spiekermann und Birgit Lemmermann) vor allem auch die Theater- und Hörspielliteratur (z. B. die sich vorrangig an Kinder und Jugendliche richtenden Stücke des Ohnsorg-Studios und niederdeutsche Hörspielbearbeitungen) für den Unterricht anbietet.

Aufgabe der schulischen Auseinandersetzung mit Niederdeutsch ist es, die vorhandene gedankliche und literarische Vielfalt zu zeigen und auf diese Weise auch überholte Zuweisungen zu

revidieren. Dem dient auch eine kritische Auseinandersetzung mit der älteren Literatur, insbesondere des 19. Jahrhunderts und den darin enthaltenen Identifikationsmustern (z. B. Idyllisierungen des ländlichen Lebens, Kritik an der Industrialisierung und ihren sozialen Folgen).

Der Nahraum, die Region, bildet den Handlungsraum vieler literarischer Äußerungen auf Niederdeutsch. Geeignete Texte eröffnen über Konkretisierungen direkte Zugänge und fordern Transferleistungen. Sie ermöglichen eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt, Reflexion sprachlicher und kultureller Vielfalt und einen kreativen Umgang mit verschiedenen Formen des Sprechens und Schreibens.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Niederdeutsch

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die alle Schülerinnen und Schüler erreichen müssen, um die für den jeweiligen Bildungsgang vorgeschriebene Mindestpunktzahl/die Note „ausreichend“ zu erhalten. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Die Anforderungen beschreiben Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler zu verschiedenen festgelegten Zeitpunkten ihrer Schullaufbahn erreichen und die sie in Kommunikationssituationen anwenden. Die Aufgaben und Unterrichtsgestaltung sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzanforderungen erfüllen können.

Niveau

Der Rahmenplan legt für Niederdeutsch in der Stadtteilschule das *Niveau A2-* des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens als *Mindestanforderung für den ersten Schulabschluss* fest. Dieses Niveau müssen alle Schülerinnen und Schüler erreichen.

Das *Niveau B1-* des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beschreibt die *Mindestanforderungen für den Mittleren Schulabschluss*. Mit Blick auf diesen Abschluss wird die Niveaustufe A2 am Ende von Jahrgangsstufe 8 definiert.

Ausblick auf Jahrgangsstufe 11

Für den Übergang in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe Ende der Jahrgangsstufe 11 ist das Niveau B1 die Mindestanforderung.

Der Unterricht in Niederdeutsch orientiert sich an den ausgewiesenen Niveaus der zweiten Fremdsprache.

Themen, Texte und Aufgaben werden altersgerecht und dem intellektuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessen problemorientiert und regional-kulturell ausgerichtet.

Der Unterricht ist offen für inhaltliche Akzentsetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Um das Kompetenzniveau B1 für den Übergang in die Studienstufe am Ende des Jahrgangsstufe 11 zu erreichen, sollte bei hinreichendem Unterrichtsangebot am Ende der Jahrgangsstufe 9 das Kompetenzniveau A2+ als Mindestanforderung vor allem im rezeptiven Bereich angestrebt werden, am Ende der Jahrgangsstufe 10 entsprechend B1- (für die Konkretisierungen der jeweiligen Anforderungen vgl. die folgenden Tabellen für die zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6).

Die einzelnen Kompetenzen werden im Folgenden auf den verschiedenen Niveaus getrennt in drei Tabellen ausgewiesen. Im Unterricht werden sie aber nicht isoliert behandelt, sondern sind Bestandteil eines Gesamtzusammenhangs.

- Tabelle 1:
  - Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
- Tabelle 2:
  - Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss
  - Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss
  - Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss
- Tabelle 3: Anforderungsniveaus mit Blick auf die Studienstufe
  - Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe
  - Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe

3.1 Funktionale kommunikative Kompetenzen

Hör- und Hör-/Sehverstehen (Rezeption)

A1
Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler verstehen alltägliche Äußerungen anhand von vertrauten Wörtern und Sätzen, wenn sehr langsam, deutlich und ggf. mit Pausen sowie Wiederholungen gesprochen wird.
Die Schülerinnen und Schüler
• verstehen einfache und auf den Unterricht bezogene Arbeitsanweisungen *(Dat seggt wi in de Klass),* die deutlich an sie gerichtet sind, • verstehen vertraute Ausdrücke, Fragen und Sätze, auch entsprechende Mitteilungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler (z. B. zur eigenen Person, zur Familie, zu konkreten Themenfeldern ihrer unmittelbaren Alltagswelt), • folgen kurzen Unterrichtsgesprächen zu vertrauten und geübten Themen, • entnehmen sehr langsam und deutlich gesprochenen kurzen Hörtexten zu vertrauten alltäglichen Kontexten Einzelinformationen, insbesondere, wenn sie wiederholt oder visuell unterstützt werden (z. B. Angaben zur Person, zu Tieren, Festen, aber auch eine sehr deutlich gesprochene Wegbeschreibung), • folgen kurzen Film- oder Hörtexten zu vertrauten Themen, die in sehr einfacher Sprache gehalten sind, und erkennen global das Thema mithilfe von Schlüsselwörtern und/oder Bildmaterial (z. B. Wetter).

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler verstehen Sätze zu vertrauten Inhalten, wenn langsam und deutlich und der Text ggf. mehr als einmal gesprochen wird.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen kurze Texte und Gespräche, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsamem Sprechtempo über vertraute Inhalte gesprochen wird.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen Informationen und Gespräche zu vertrauten Inhalten, auch wenn unbekannte, aber aus dem Kontext erschließbare Wörter darin vorkommen, vorausgesetzt es wird deutlich und im moderaten Sprechtempo gesprochen.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• folgen einfachen Äußerungen im Unterrichtsgespräch, wenn deutlich gesprochen wird, • verstehen das Wesentliche von kurzen und einfachen Ankündigungen und Mitteilungen, wenn langsam und deutlich gesprochen und wiederholt wird (z. B. Wegbeschreibungen, Ansagen), • verstehen die wesentlichen Inhalte von kurzen Hörtexten über alltägliche und vorhersehbare Dinge, wenn in einfacher Sprache gesprochen wird und es keine störenden Hintergrundgeräusche gibt, • entnehmen gezielt deutlich markierte, klar voneinander abgegrenzte Einzelinformationen in kurzen einfachen Gesprächen über vertraute Themen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird, • folgen einzelnen Sequenzen von sprachlich einfachen und bildgestützten Fernsehsendungen bzw. Filmen und verstehen einzelne Aussagen.	• verstehen in groben Zügen kurze Texte und Dialoge ihrer Lebenswelt sowie kurze einfache Redebeiträge, Berichte und Präsentationen, • entnehmen Gesprächen über geläufige Sachverhalte gezielt Informationen (z. B. Ort, Zeit, Personen), • verstehen die wesentlichen Aspekte in klar formulierten und langsam gesprochenen Hör-/Sehtexten (z. B. einfache Interviews, Lieder, Werbespots), wenn es keine störenden Hintergrundgeräusche gibt.	• folgen dem Unterrichtsgespräch, • verstehen das Wesentliche eines dialogischen Hörtextes zu alltäglichen und vertrauten Themen, wenn deutlich und im gemäßigten Tempo gesprochen wird, • verstehen kurze und einfache Telefongespräche, Ankündigungen, Mitteilungen, gesprochene Informationen über Themen von persönlichem Interesse, • entnehmen gezielt längeren Texten und Gesprächen Detailinformationen (z. B. Personenkonstellationen und Produkteigenschaften), • verstehen kurze Erzählungen und Berichte zu vertrauten Themen, • erfassen in groben Zügen authentisches oder geringfügig adaptiertes Material (z B. Werbesports, Filme, Filmsequenzen, Hörtexte).

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler verstehen Informationen und Gespräche zu vertrauten Inhalten, auch wenn einzelne unbekannte, aber aus dem Kontext leicht erschließbare Wörter vorkommen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen einfache sachliche Informationen, Gespräche zu geläufigen Ereignissen, Diskussionen und Hör-Seh-Texte zu ihnen bekannten Themen, wenn deutlich und mit vertrautem Akzent gesprochen wird.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• verstehen auf den Unterricht bezogene Aufforderungen, Fragen und Erklärungen, • verstehen Beiträge ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, wenn diese sich sprachlich deutlich äußern, • entnehmen kurzen, langsam und deutlich gesprochenen Tonaufnahmen zu vertrauten Themenfeldern gezielt wesentliche Informationen (z. B. Wegbeschreibungen), • entnehmen gezielt deutlich markierte Einzelinformationen in einfachen Gesprächen über alltägliche Sachverhalte, wenn deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird, • verstehen die Hauptaussage in kurzen Hörtexten zu konkreten alltäglichen Themen, auch wenn ein geringer Anteil unbekannter, aber aus dem Kontext leicht erschließbarer Wörter im Text enthalten ist, • verstehen altersgemäße, klar vorgetragene kurze Geschichten bzw. klar strukturierte Spielszenen, wenn ggf. Nachfragen möglich sind, • folgen Ausschnitten von sprachlich einfachen Hörfunksendungen und verstehen Hauptaussagen und ggf. Zusammenhänge.	• verstehen die Aussagen ihrer Gesprächspartner global und im Detail, • folgen den wesentlichen Punkten einer Diskussion im Unterricht, • entnehmen deutlich gesprochenen Tonaufnahmen zu vertrauten Themen gezielt wesentliche Informationen, wenn eine vertraute Sprachvarietät verwendet wird, • verstehen die Hauptaussage in Hörtexten zu vertrauten Themen, auch wenn ein geringer Anteil unbekannter, aber aus dem Kontext erschließbarer Wörter im Text enthalten ist, • folgen Fernseh- und Filmsequenzen ihres Interessengebietes und verstehen Hauptaussagen und Zusammenhänge.

An Gesprächen teilnehmen (Produktion)

A1
Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler äußern sich zu vertrauten Themen in routinemäßigen Situationen. Im Gespräch verwenden sie einfache Sätze oder kurze Wendungen, stellen selbst einfache Fragen und beantworten entsprechende Fragen. Wenn nötig, wiederholen ihre Gesprächspartner Redebeiträge und sprechen etwas langsamer oder formulieren das Gesagte um.
Die Schülerinnen und Schüler
• beteiligen sich an Gesprächen über vertraute Themen mit kurzen sprachlich einfachen Redebeiträgen und stellen dabei selbst einfache Fragen, • verwenden einfache sprachliche Mittel und isolierte Wendungen zum Ausdruck von Bitten, Anweisungen (z. B. Spielanweisungen), Zustimmung und Ablehnung (z. B. *gode Idee, dat stimmt nich*) und formulieren Wünsche, Vorlieben und Abneigungen, • bewältigen in einfacher Form überschaubare Sprechsituationen (z. B. Kontakt aufnehmen/beenden, Verabredungen treffen, Auskünfte einholen [z. B. Preis, Zeit, Ort], um Entschuldigung bitten), • verständigen sich in einfacher Form über Themen, die ihre eigene Person und die unmittelbare Lebenswelt betreffen (z. B. Familie, Freunde, Schule, Freizeit, Essen, Einkaufen), • drücken Gefühle in einfacher Form aus (z. B. Freude, Ärger, Traurigkeit).

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler verständigen sich in vertrauten Situationen, bei denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen geht. Sie stellen und beantworten dabei einfache Fragen, führen sehr kurze Kontaktgespräche, können aber ein Gespräch noch nicht in Gang halten.	Die Schülerinnen und Schüler verständigen sich in einfachen vertrauten Situationen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen und Gedanken geht. Sie beginnen kurze Gespräche und verstehen genug, um diese für einen sehr kurzen Zeitraum aufrecht zu erhalten.	Die Schülerinnen und Schüler nehmen, auch ohne besondere Vorbereitung, an Gesprächen über vertraute Themen teil, drücken in einfachen Sätzen persönliche Meinungen aus und tauschen Informationen zu Themen von persönlichem Interesse aus.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• nehmen ohne Vorbereitung an Gesprächen teil und tauschen dabei Informationen aus über Themen, die vertraut sind, sie persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (z. B. Familie, Hobby, Reisen und aktuelles Geschehen), • benennen und begründen mit eingeübten Mitteln Positionen, Ansichten und Handlungen, • drücken Gefühle aus und reagieren angemessen auf Gefühlsäußerungen.	• äußern Zustimmung und Ablehnung in knappen Sätzen, • äußern Bitten und geläufige Anweisungen (z. B. im Unterrichtsdiskurs), • formulieren Wünsche, Vorlieben und Abneigungen, • stellen und beantworten Fragen zu vertrauten Themen, • verständigen sich in geläufigen und überschaubaren Sprechsituationen weitgehend selbstständig (z. B. Verabredungen treffen, Einladungen aussprechen, Auskünfte einholen, um Entschuldigung bitten, gängige Höflichkeitsformen verwenden), • verständigen sich in vorstrukturierten Situationen über Themen, die ihre eigene Person und die unmittelbare Lebenswelt betreffen (z. B. Familie, Freunde, Schule, Freizeit, Einkaufen) und tauschen dabei in einfacher Form Gedanken und Informationen aus, • drücken Gefühle in einfacher Form aus (z. B. Freude, Ärger, Traurigkeit, Bedauern).	• geben und erfragen Auskünfte über die eigene Person und andere Personen, • nehmen direkt Bezug auf die Gesprächspartner/-innen, indem sie sich weitgehend adressatenorientiert äußern, • verständigen sich in überschaubaren Situationen, wenn ihnen die Themen und der dazu gehörende Wortschatz vertraut sind, • halten ein Gespräch oder eine Diskussion zu vertrauten Themen über weite Strecken in Gang, trotz gelegentlicher sprachlicher Schwierigkeiten, • drücken in einfachen Wendungen Gefühle (z. B. Freude, Interesse) aus und reagieren auf Gefühlsäußerungen, • erbitten auch detailliert Auskünfte, fragen gezielt nach und übermitteln einfache Informationen (z. B. Wegbeschreibung), • äußern in Diskussionen zu vertrauten Themen ihre Meinung, Zustimmung und Ablehnung mithilfe von vorgegebenen Redemitteln (z. B. *Ik meen, mi dücht*) und begründen diese, • stellen in einem vorbereiteten Interview in begrenztem Umfang auch spontane Zusatzfragen, • ergreifen in einem Interview Gesprächsinitiative (z. B. indem sie nachfragen, etwas ergänzen).

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler verständigen sich in für sie vertrauten und strukturierten Situationen zu entsprechenden Themen ohne allzu große Anstrengung. Sie stellen dabei auch selbst Fragen und gehen auf die Redebeiträge anderer auch spontan ein. Gelegentlich sind sie auf die Hilfe ihrer Gesprächspartner angewiesen.	Die Schülerinnen und Schüler verständigen sich ohne besondere Vorbereitung über vertraute Themen. Sie halten das Gespräch trotz gelegentlicher Formulierungsprobleme in Gang und äußern ihre Meinung.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• beteiligen sich an Gesprächen über vertraute Themen zu Personen und ihrer Lebenswelt und stellen Fragen mit angemessenen sprachlichen Mitteln, • äußern Zustimmung und Ablehnung mit ersten Begründungen, • formulieren Vorlieben, Wünsche und Abneigungen situativ angemessen, • drücken Gefühle einfach aus (z. B. Freude, Ärger, Traurigkeit, Überraschung, Betroffenheit), • beteiligen sich sicher und aktiv am Unterrichtsdiskurs.	• nehmen ohne Vorbereitung an Gesprächen teil und tauschen dabei Informationen aus über Themen, die vertraut sind, sie persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (z. B. Familie, Hobby, Reisen und aktuelles Geschehen), • benennen und begründen mit eingeübten Mitteln Positionen, Ansichten und Handlungen, • drücken Gefühle aus und reagieren angemessen auf Gefühlsäußerungen.

Zusammenhängendes Sprechen (Produktion)

A1
Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und vergleichen in vertrauten Kontexten Personen, Tiere, Handlungen sowie Gegenstände und Orte und verwenden einfache sprachliche Mittel. Dabei nutzen sie auch vorformulierte Ausdrücke.
Die Schülerinnen und Schüler
• beschreiben in kurzen, auch unvollständigen Sätzen sich selbst und andere Personen, • sprechen in einfachen Worten über vertraute Themen (z. B. Lebewesen, Wetter, Klassenraum, Haustiere), • erzählen und vergleichen einfache Handlungsabläufe und Tätigkeiten in sehr kurzen, teilweise auch unvollständigen Sätzen, • tragen vielfach geübte, kurze Texte (Lieder, Gedichte) vor, • halten mit Hilfsmitteln eine kurze, einfache, mehrfach geprobte Präsentation (z. B. *Mien Deerten, Mien Familie, Mien Tohuus)*.

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler sprechen über vertraute Themen, indem sie einfache Wendungen und aneinandergereihte Sätze verwenden.	Die Schülerinnen und Schüler sprechen über vertraute Themen, indem sie einfache Wendungen und überwiegend zusammenhängende Sätze verwenden.	Die Schülerinnen und Schüler sprechen zusammenhängend zu einem begrenzten Spektrum von vertrauten Themen.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• beschreiben in kurzen Sätzen sich und andere Personen sowie Gegenstände und Orte in vertrauten Kontexten, • beschreiben in einfachen Worten Gewohnheiten und Alltagsbeschäftigungen und berichten über Aktivitäten und persönliche Erfahrungen, • erzählen eine Geschichte anhand von Bildern und Stichworten und verwenden dabei bekannte Sprachmuster, • tragen geübte kurze Texte vor (z. B. Lied, Gedicht, Rollenspiel), • tragen mit Hilfsmitteln eine kurze, einfache Präsentation vor, • tragen Arbeitsergebnisse zu einem überschaubaren Auftrag vor.	• beschreiben in einfachen, meist vollständigen Sätzen sich und andere Personen sowie Gegenstände und Orte in vertrauten Kontexten, • schildern mit einfachen sprachlichen Mitteln begrenzte Sachverhalte oder vertraute Zustände (z. B. Freizeitaktivitäten, Ferienerlebnisse, Praktikum, Begegnungen), • erzählen eine Geschichte anhand von Bildern und Stichworten und verwenden dabei bekannte Sprachmuster, • tragen geübte kurze Texte vor (z. B. Lied, Gedicht, Rollenspiel), • tragen mit Hilfsmitteln eine kurze, einfache Präsentation vor, • tragen Arbeitsergebnisse zu einem überschaubaren Auftrag vor.	• berichten über Erfahrungen und Ereignisse und beschreiben in einfacher Form eigene Gefühle und Reaktionen, • beschreiben und begründen Wünsche, Ziele und Absichten, • geben in einfachen Sätzen die Handlungen von Geschichten, Büchern und Filmen wieder, • erzählen einfache Geschichten, indem sie die einzelnen Punkte linear aneinander reihen, • geben in einfacher Form Begründungen für Meinungen und Handlungen, • äußern weitgehend zusammenhängend eigene Standpunkte, tragen eine vorbereitete Präsentation zu einem vertrauten Thema (z. B. Familie, Freizeit, Ausbildung) vor und beantworten Informationsfragen.

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler sprechen in einfachen, zusammenhängenden Sätzen über vertraute Themen. Sie setzen dabei gelegentlich neu an oder formulieren um.	Die Schülerinnen und Schüler sprechen zusammenhängend sach- und problemorientiert zu vertrauten Themen und bringen in Ansätzen eigene Standpunkte und Wertungen ein.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• beschreiben in meist vollständigen Sätzen und weitgehend sicher sich selbst und andere Personen, • schildern begrenzte Sachverhalte oder weniger vertraute Zustände (z. B. Erlebnis am Wochenende, Begegnungen, Ereignisse in der Zukunft), • erzählen eine Geschichte anhand von Bildern, Stichwörtern oder anderen Impulsen und stellen dabei einfache Verknüpfungen her (z. B. *un denn, dorüm, liekers*), • tragen geübte altersgemäße Texte vor, • tragen eine kurze Präsentation zu einem vertrauten Thema vor, • tragen Arbeitsergebnisse zu einem überschaubaren Auftrag in Form von Aufzählungen und kurzen Berichten vor.	• berichten relativ flüssig über Erfahrungen und Ereignisse und beschreiben dabei die eigenen Gefühle und Reaktionen. Dabei reihen sie ihre Aussagen linear aneinander, • beschreiben und begründen Pläne, Wünsche, Ziele und Absichten, • geben Inhalte von Texten und Filmen wieder und beschreiben ihre Reaktionen, • äußern zusammenhängend eigene Standpunkte und nehmen Stellung zu anderen Positionen, • tragen umfangreichere Präsentationen vor und beantworten weitgehend spontan und sicher Informationsfragen (z. B. Stadtteilprojekte/Geschichtsforschung – *Sasel vör hunnert Johr*).

Leseverstehen (Rezeption)

A1
Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler lesen und verstehen kurze, einfache Texte mit bekannten Namen, Wörtern und grundlegenden Redewendungen, wenn es möglich ist, Teile des Textes mehr als einmal zu lesen oder wenn Bilder den Text erklären.
Die Schülerinnen und Schüler
• lesen und verstehen häufig wiederkehrende Arbeitsanweisungen, • erfassen unterstützt durch Bildvorgaben die Hauptaussage in einfachen Texten mit überwiegend vertrautem Wortschatz, • folgen dem Handlungsverlauf kurzer, einfacher, auch didaktisierter Geschichten und Bildergeschichten und erkennen Zusammenhänge, • entnehmen kurzen einfachen Geschichten und Sachtexten (z. B. Plakaten, Prospekten) gezielt bestimmte Informationen, • lesen und verstehen einfache kurze persönliche Mitteilungen (z. B. auf Postkarten und in E-Mails, SMS), • entnehmen kurz und einfach gehaltenen und übersichtlich gestalteten Alltagstexten (z. B. Stadtführern, Kochrezepten, Liedertexten, Schildern, Speisekarten, Spiel- und Bastelanleitungen) gezielt Informationen anhand von bekannten Namen und Wörtern, • verstehen kurze, einfache Beschreibungen von Personen, Tieren, Dingen und Orten und Wegbeschreibungen.

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler lesen und verstehen kurze, einfache Texte zu vertrauten Themen mit bekanntem Wortschatz.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen kurze, einfache Texte zu vertrauten und jugendgemäßen Themen mit überwiegend bekanntem Wortschatz.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen zunehmend selbstständig didaktisierte und unkomplizierte authentische Texte über Themen, die mit ihren Alltagsinteressen und vertrauten Sachgebieten zusammenhängen.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• verstehen gängige Arbeitsanweisungen und schriftlich gesicherte Ergebnisse im Unterrichtszusammenhang, • finden gezielt voraussagbare Informationen in kurzen, einfachen Alltagstexten (z. B. Anzeigen, Prospekte, Speisekarten), • verstehen kurze, vereinfachte Sachtexte und literarische Texte (z. B. Comics, Liedtexte und Bildergeschichten) global, • verstehen kurze, einfache Mitteilungen, wenn sie mit Thema und Inhalt der Alltagssituation vertraut sind (z. B. Postkarten, E-Mails, SMS), • verstehen Werbetexte und Flyer.	• lesen und verstehen gängige Arbeitsanweisungen und schriftlich gesicherte Ergebnisse im Unterrichtszusammenhang, • erfassen die Gesamtaussage kurzer Texte zu konkreten täglichen Themen, auch wenn ein geringer Anteil unbekannter, aber aus dem Kontext leicht erschließbarer Wörter im Text enthalten ist, • verstehen kurze, vereinfachte oder einfache literarische Texte (z. B. Comics und Liedtexte). Sie entnehmen solchen Texten Informationen zum Thema, zu Figuren sowie zum groben Handlungsverlauf, • verstehen offensichtliche Zusammenhänge kurzer, einfacher Sachtexte (z. B. Broschüren, Flyer oder Leserbriefe) global, • verstehen kurze persönliche Mitteilungen (z. B. in Briefen, E-Mails), • entnehmen didaktisierten und authentischen Texten (z. B. Anzeigen, Broschüren, Speisekarten und Fahrpläne) gezielt Informationen, • verstehen Zeichen und Schilder an öffentlichen Orten (z. B. Straßenschilder).	• erfassen selbstständig vertraute schriftliche Arbeitsanweisungen, • entnehmen klar gegliederten Sachtexten die Hauptinformationen mit überwiegend bekanntem Vokabular, • entnehmen Alltagstexten (z. B. Broschüren, Prospekten und Zeitschriften) die Hauptinhalte und spezifische Informationen, • verstehen persönliche Briefe und E-Mails, die Gefühle, Wünsche und Ereignisse ausdrücken, • verstehen einfache Gebrauchsanweisungen, • erkennen einfache Elemente der Textgestaltung (z. B. die Erzählperspektive), • verstehen einfache Ganzschriften und Erzählungen der Jugendliteratur global, • kennen und verstehen Liedtexte aus dem 20./21. Jahrhundert.

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler lesen und verstehen einfache Texte, die einen Wortschatz aus bekannten Themenfeldern enthalten und bei denen einzelne unbekannte Wörter aus dem Kontext ableitbar sind.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen zunehmend selbstständig längere literarische Texte und Sachtexte über Themen, die mit ihren Alltagsinteressen und vertrauten Sachgebieten zusammenhängen.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• lesen und verstehen gängige Arbeitsanweisungen, • erfassen die Gesamtaussage kurzer Texte zu konkreten täglichen Themen, auch wenn ein geringer Anteil unbekannter, aber aus dem Kontext leicht erschließbarer Wörter im Text enthalten ist, • verstehen den Handlungsverlauf längerer, einfacher Lektüretexte in groben Zügen, • lesen und verstehen offensichtliche Zusammenhänge kurzer Lektüretexte und Sachtexte global, • lesen und verstehen kurze persönliche Mitteilungen (z. B. in Briefen, E-Mails), • entnehmen didaktisierten und authentischen Texten (z. B. Reiseprospekten, einfachen fiktionalen Texten) gezielt deutlich erkennbare Einzelheiten.	• verstehen persönliche Briefe, die Gefühle, Wünsche und Ereignisse ausdrücken, • entnehmen fiktionalen und nicht fiktionalen Texten gezielt Informationen, • erkennen die Textsorte und ggf. die Intention eines nicht fiktionalen Textes, • erkennen einfache Elemente der Textgestaltung (z. B. die Erzählperspektive), • verstehen altersgemäße einfache Ganzschriften der Jugendliteratur.

Schreiben (Produktion)

A1
Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler schreiben sehr kurze, einfache Texte und Mitteilungen über sich und Dinge von persönlichem Interesse, häufig auch mithilfe von Mustertexten und Vorlagen.
Die Schülerinnen und Schüler
• schreiben Listen oder beschriften Bilder (z. B. Auf dem Markt, Im Haus), • tragen persönliche Daten in einfache Formulare ein, • schreiben kurze einfache Mitteilungen und geben Antworten auf Fragen zu einem Text mit vertrauten Redemitteln, • beschreiben in einfachen Wendungen und kurzen Sätzen sich selbst, andere Personen, Tiere und Gegenstände ihrer Umgebung, • verfassen sehr kurze einfache Texte (z. B. Postkarten, Geburtstagsgrüße, E-Mails) aus aneinander gereihten Sätzen zu bekannten Themen (z. B. Gewohnheiten, Hobbys), • stellen kurze Informationen für eine Präsentation (z. B. Poster, Folien) mit einfachen sprachlichen Redemitteln dar, • machen sich Stichwörter für einen kurzen Vortrag.

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler schreiben kurze einfache Texte zu vertrauten alltäglichen Themen.	Die Schülerinnen und Schüler schreiben kurze einfache Texte zu vertrauten Themen der Alltagskommunikation.	Die Schülerinnen und Schüler schreiben einfache zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• füllen einfache Formulare mit persönlichen Angaben aus, • schreiben kurze, einfache Notizen und Mitteilungen, die sich auf unmittelbare Bedürfnisse beziehen, • verfassen kurze persönliche Texte (z. B. Postkarten, E-Mails), • schreiben mithilfe von stützenden Vorgaben (z. B. Bilder/Fragen/Stichwörtern) kurze Berichte über sich selbst, Ereignisse oder Erfahrungen aus der eigenen Lebenswelt, • schreiben einfache Wendungen und Sätze zu vertrauten Themen und benutzen Konnektoren (z. B. *un, aver, dat*), • fertigen in einfacher Form und mit Unterstützung schriftliche Arbeitsergebnisse für eine Präsentation an.	• füllen einfache Formulare mit persönlichen Angaben aus, • schreiben kurze, einfache Notizen und Mitteilungen zu Alltagssituationen, • verfassen kurze persönliche Texte (z. B. Postkarten, E-Mails, Einladungen, Zu- und Absagen), • schreiben zu Bildern/Fragen/Stichwörtern) kurze Berichte über sich selbst, Ereignisse oder Erfahrungen aus der eigenen Lebenswelt, • formulieren in ihren Texten in Ansätzen Begründungen und Einschränkungen, indem sie Sätze mit einfachen Konnektoren wie *un*, *aver* verbinden, • fertigen in einfacher Form schriftliche Arbeitsergebnisse für eine Präsentation an.	• halten gehörte, gelesene und medial vermittelte Informationen stichwortartig fest, • beschreiben in persönlichen Briefen Erfahrungen, Gefühle und Ereignisse, • beschreiben und begründen in Ansätzen Pläne, Wünsche und Absichten, • geben Inhalt und Handlung von Texten und Filmen wieder und nehmen kurz Stellung, • verfassen anwendungsorientierte Sachtexte wie Leserbriefe, Filmkritiken, E-Mails, • verfassen in kreativen Schreibaufgaben einfache Texte bzw. schreiben diese fort und gestalten sie um, • überarbeiten die eigenen Texte mit Hilfsmitteln, z. B. Wörterbüchern, in Bezug auf entsprechendes Themenvokabular, die Zeitenfolge oder den Satzbau.

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler schreiben in einfachen, aber auch mit geläufigen Konnektoren verbundenen Sätzen über die eigene Familie, ihre Lebensumstände und die Schule.	Die Schülerinnen und Schüler verfassen einfache zusammenhängende Texte zu Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• erstellen kurze, elementare Beschreibungen von Ereignissen, Handlungen und Plänen, • verfassen kurze, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus ihrer unmittelbaren Lebenswelt (z. B. Geschichten, Berichte, Beschreibungen, Briefe, E-Mails, Tagebucheinträge, SMS) ggf. unter Nutzung von sprachlich komplexeren Vorgaben, • verfassen eine kurze einfache schriftliche Vorlage für ein Rollenspiel, • bearbeiten vertiefende und kreative Aufgaben zu einem Text mit einfachen Redemitteln (z. B. Lehrbuchtext, Gedicht, Lied, Sachtext, Jugendbuch), • fertigen schriftliche Arbeitsergebnisse für eine Präsentation an (z. B. Poster, Folien), • überarbeiten Texte nach Vorgaben (z. B. Einfügen von Adjektiven und/oder Konnektoren wie *un, aver, dat*, …).	• halten gehörte, gelesene und medial vermittelte Informationen stichwortartig fest, • fassen Sachtexte und literarische Texte zusammen und erklären diese in Ansätzen, • schreiben inhaltliche Zusammenfassungen und beschreiben Personen, • schreiben mithilfe von Vorgaben persönliche Stellungnahmen und Kommentare (z. B. in E-Mails, als Leserbriefe oder Filmkritiken), • setzen einfachere oder gelenkte Formen des kreativen Schreibens ein (z. B. Texte ergänzen, Gedichte verfassen), • überarbeiten die eigenen Texte mit Hilfsmitteln wie Basisgrammatik und Wörterbuch.

Sprachmittlung (Interaktion)

A1
Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler übertragen Äußerungen aus Alltagssituationen und Aussagen aus einfach strukturierten Texten vom Niederdeutschen ins Hochdeutsche, so dass ein Verständnis in groben Zügen gesichert ist.
Die Schülerinnen und Schüler
• erläutern mündlich einfache, im Niederdeutschen vorgetragene Sachverhalte zu vertrauten Themen sinngemäß in hochdeutscher Sprache.

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler vermitteln in vertrauten Situationen (z. B. beim Einkaufen, Fragen nach dem Weg oder Öffnungszeiten) kurze Äußerungen in die jeweils andere Sprache, so dass ein allgemeines Verständnis gesichert ist.	Die Schülerinnen und Schüler vermitteln in vertrauten Situationen (z. B. beim Einkaufen, Fragen nach dem Weg oder Öffnungszeiten) kurze und einzelne längere Äußerungen in die jeweils andere Sprache, so dass ein allgemeines Verständnis gesichert ist.	Die Schülerinnen und Schüler geben in Begegnungssituationen Äußerungen in der Zielsprache bzw. im Hochdeutschen wieder, wobei sie unbekannte, aber aus dem Kontext leicht erschließbare Wörter so umschreiben, dass ein allgemeines Verständnis gesichert ist.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• vermitteln mündlich sinngemäß einfache Informationen mit überwiegend bekanntem Vokabular von der einen in die andere Sprache, • vermitteln schriftlich sinngemäß einfache Informationen aus nicht linearen Texten (z. B. Schildern und Veranstaltungsprogrammen) mit überwiegend bekanntem Vokabular in die deutsche Sprache.	• vermitteln mündlich sinngemäß einfache Informationen mit überwiegend bekanntem Vokabular von der einen in die andere Sprache, wobei sie auch einzelne Detailinformationen richtig wiedergeben, • vermitteln schriftlich sinngemäß einfache Informationen aus nicht linearen Texten (z. B. Schildern und Veranstaltungsprogrammen) mit überwiegend bekanntem Vokabular in die deutsche Sprache.	• erfassen aus kurzen Gebrauchstexten (z. B. Speisekarten, Prospekte) mit teilweise unbekanntem, aber aus dem Kontext leicht erschließbarem Vokabular gezielt Informationen und geben diese in der jeweils anderen Sprache wieder, • vermitteln in Begegnungssituationen aus einem kurzen Gespräch (z. B. zu Personen oder Verabredungen) grundlegende Informationen und Sachverhalte sinngemäß in die jeweils andere Sprache.

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler geben Äußerungen in Alltagssituationen vorwiegend vom Niederdeutschen ins Hochdeutsche so wieder, dass ein allgemeines Verständnis gesichert ist.	Die Schülerinnen und Schüler übertragen grundlegende Aussagen aus Äußerungen in vertrauten Zusammenhängen sowie aus einfach strukturierten Texten schriftlich und mündlich vorwiegend vom Niederdeutschen ins Hochdeutsche.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• übertragen mündlich und schriftlich einfache Informationen aus strukturierten Texten (z. B. Zeitungsartikel, kurze Erzählungen) zu vertrauten Themen aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche, • übertragen mündlich einfache, auf Hochdeutsch vorgebrachte Sachverhalte sinngerecht ins Niederdeutsche.	• geben die Hauptaussagen eines Alltagsgesprächs wieder, • geben aus einfachen alltagsbezogenen Sach- und Gebrauchstexten zu vertrauten Themen wesentliche Informationen sinngemäß wieder, • vergleichen Textsorten aus dem Niederdeutschen mit dem Hochdeutschen.

Linguistische Kompetenzen

Wortschatz

A1
Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen elementaren Wortschatz im mündlichen und schriftlichen Bereich.
Die Schülerinnen und Schüler
• verständigen sich mithilfe von memorierten Sätzen, kurzen Wortgruppen und Redeformeln, • werden elementaren Kommunikationssituationen gerecht, dabei kommt es noch zu Abbrüchen und Missverständnissen (Themenbereiche werden erweitert im Sinne eines Spiralcurriculums).

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen zunehmend ausreichenden Wortschatz für einfache Alltagsgespräche.	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen ausreichenden Wortschatz für einfache Alltagsgespräche.	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen ausreichend großen Wortschatz, um sich mithilfe von einigen Umschreibungen zu vertrauten Themen zu äußern.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• verwenden kurze, gebräuchliche Ausdrücke und Satzmuster, um konkrete und einfache Bedürfnisse in vertrauten Situationen zu formulieren (z. B. Informationen geben/erfragen), • bewältigen Alltagssituationen mit vertrauten und einfachen Inhalten, müssen aber noch nach Wörtern suchen.	• verwenden kurze, gebräuchliche Ausdrücke und Satzmuster, um konkrete Bedürfnisse in vertrauten Situationen zu formulieren (z. B. Informationen geben/erfragen), • bewältigen Alltagssituationen mit vertrauten Inhalten, müssen aber noch nach Wörtern suchen.	• sind in der Lage, sich zu vertrauten Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereiches hinreichend zu äußern.

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen ausreichenden Wortschatz für Alltagsgespräche.	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen angemessen großen Wortschatz, so dass sie sich über Themenfelder ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs verständigen können.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• verwenden kurze, gebräuchliche Ausdrücke und Satzmuster, um konkrete Bedürfnisse in vertrauten Situationen zu formulieren (z. B. Informationen geben/erfragen), • bewältigen Alltagssituationen mit vertrauten Inhalten, müssen aber noch nach Wörtern suchen.	• formulieren recht flüssig, • können sich auch im Zusammenhang über Themen äußern, • wenden den erworbenen Wortschatz zunehmend eigenständig an.

Grammatik

A1
Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler beherrschen einige einfache grammatische Strukturen und Satzmuster.
Die Schülerinnen und Schüler
• verstehen und formulieren einfache Aussagen, Fragen und Aufforderungen in bejahender und verneinender Form (W-Fragen, Jo-un-Nee-Fragen), • erkennen und beschreiben ihnen vertraute Handlungen, Ereignisse und Sachverhalte als gegenwärtig, vergangen oder zukünftig, • beschreiben Personen, Gegenstände und Sachverhalte.

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über elementare grammatische Strukturen und verständigen sich in vertrauten Redesituationen mit einem gelernten Repertoire, so dass sie trotz deutlich auftretender muttersprachlicher Einflüsse hinreichend verstanden werden.	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über elementare grammatische Strukturen und verständigen sich in vertrauten Redesituationen, so dass sie trotz auftretender muttersprachlicher Einflüsse hinreichend verstanden werden.	Die Schülerinnen und Schüler verwenden ein erweitertes grammatisches Inventar in vertrauten Situationen und Themenbereichen weitgehend korrekt. Sie machen noch Fehler, die die Verständlichkeit gelegentlich beeinträchtigen.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• verstehen und formulieren einfache Aussagen, Fragen und Aufforderungen in bejahender und verneinender Form, • drücken Verbote, Erlaubnisse, Aufforderungen, Bitten und Wünsche, Erwartungen und Verpflichtungen aus, • erkennen einfache zeitliche Bezüge und drücken diese aus.	• verstehen und formulieren einfache Aussagen, Fragen und Aufforderungen in bejahender und verneinender Form, • drücken Verbote, Erlaubnisse, Aufforderungen, Bitten und Wünsche, Erwartungen, Verpflichtungen und Möglichkeiten aus, • erkennen und beschreiben ihnen vertraute Handlungen, Ereignisse und Sachverhalte als gegenwärtig oder vergangen.	• stellen Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig dar, • geben Äußerungen anderer und Informationen weitgehend korrekt wieder, • stellen räumliche, zeitliche und logische Bezüge innerhalb eines Satzes her und drücken diese korrekt aus, • formulieren Annahmen, Hypothesen und Bedingungen.

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler verfügen im rezeptiven Bereich über ein Repertoire häufig verwendeter Strukturen. Im produktiven Bereich können sie einfache Strukturen verwenden, machen aber noch Fehler. Trotzdem wird in der Regel klar, was sie ausdrücken wollen.	Die Schülerinnen und Schüler verwenden ein komplexeres grammatisches Inventar in vertrauten Situationen und Themenbereichen in der Regel korrekt. Sie machen noch Fehler, die die Verständlichkeit gelegentlich beeinträchtigen.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• verwenden ein differenziertes System von Zeitformen zur Beschreibung von Handlungen, Ereignissen und Sachverhalten als gegenwärtig, vergangen oder zukünftig, • drücken Bitten, Wünsche, Erwartungen, Verbote, Erlaubnisse, Verpflichtungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten ggf. auch als vergangen aus, • erkennen einfache Bedingungen und drücken diese aus.	• stellen Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig dar, • geben Informationen und Äußerungen anderer korrekt wieder, • stellen räumliche, zeitliche und logische Bezüge innerhalb eines Satzes her und drücken diese korrekt aus, • formulieren Annahmen, Hypothesen und Bedingungen.

Aussprache und Intonation

A1
Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler sprechen ein begrenztes Repertoire von Wörtern und Redewendungen verständlich aus.
Die Schülerinnen und Schüler
• wenden die Artikulation niederdeutscher Laute und Lautkombinationen bei neuen Wörtern an.

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über eine klare Aussprache zu vertrauten Themen; häufig wird der Gesprächspartner jedoch um Wiederholung bitten müssen.	Die Schülerinnen und Schüler verwenden einfache vertraute Aussprache- und Intonationsmuster im Allgemeinen so korrekt, dass sie trotz eines merklichen Akzents verstanden werden; Gesprächspartner müssen jedoch gelegentlich um Wiederholung bitten.	Die Schülerinnen und Schüler verwenden Aussprache- und Intonationsmuster weitgehend korrekt, auch wenn ein fremder Akzent deutlich wird und gelegentlich etwas falsch ausgesprochen wird.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• übertragen Aussprache- und Intonationsmuster auf neue Wörter und Redewendungen, • realisieren die Intonation von einfachen Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen im Allgemeinen klar genug, um verstanden zu werden, auch wenn ein fremder Akzent deutlich wahrnehmbar ist und häufig etwas falsch ausgesprochen wird, • tragen kurze, geübte Texte sinngestaltend vor.	• übertragen Aussprache- und Intonationsmuster auf neue Wörter und Redewendungen, • realisieren die Intonation von einfachen Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen klar genug, um verstanden zu werden, auch wenn ein fremder Akzent deutlich wahrnehmbar ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird, • tragen kurze, geübte Texte sinngestaltend vor.	• wenden die Artikulation von Lauten und Lautkombinationen der Zielsprache auf neue Wörter an, • realisieren in Gesprächssituationen und einfach strukturierter freier Rede Aussprache und Intonation weitgehend angemessen, • tragen Sprech- und Lesetexte sinngestaltend vor, • erschließen die Aussprache anhand von Hilfsmitteln, • verfügen über eine klare Aussprache und Intonation, trotz eines hörbaren Akzents.

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über eine im Allgemeinen klare Aussprache.	Die Schülerinnen und Schüler festigen die Aussprache und Intonationsmuster. Ihre Aussprache ist in der Regel klar.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• sind in der Lage, auch unbekannte Wörter richtig auszusprechen, • tragen kurze, geübte Texte sinngestaltend vor.	• wenden ihre Kenntnisse über die Artikulation niederdeutscher Laute und Lautkombinationen bei der Aussprache bisher unbekannter Wörter an, • verfügen über eine klare Aussprache und Intonation – trotz leichter Abweichungen, • tragen geeignete Texte von mittlerer Länge sinngestaltend vor.

Rechtschreibung

A1
Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Orthografie eines sehr begrenzten aktiven Wortschatzes.
Die Schülerinnen und Schüler
• schreiben Wörter und Wendungen weitgehend korrekt ab, • automatisieren die Schreibung geläufiger Wörter und Wendungen, • schreiben einfache, geübte Angaben korrekt (z. B. Texte über sich selbst).

A2-	A2	B1-
Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	**Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss**	**Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss**
Die Schülerinnen und Schüler schreiben zunehmend auch Wörter, bei denen sich die Aussprache vom Schriftbild unterscheidet, korrekt.	Die Schülerinnen und Schüler wenden die Rechtschreibregeln ihres produktiven Wortschatzes zu vertrauten Themen weitgehend korrekt an.	Die Schülerinnen und Schüler schreiben Wörter des funktions- und themenbezogenen Wortschatzes in der Regel richtig.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• schreiben kurze Sätze über vertraute Themen richtig ab, • geben eine begrenzte Anzahl von Wörtern und Redewendungen zu ihnen vertrauten Themen schriftlich korrekt wieder.	• schreiben Sätze über vertraute Themen korrekt ab, • schreiben bekannte Wörter zu ihnen vertrauten Themen weitgehend korrekt in von ihnen verfassten Texten, • geben Wörter und Wendungen aus dem mündlichen Wortschatz meist phonetisch erkennbar schriftlich wieder.	• schreiben Wendungen und Texte korrekt ab, • schreiben bekannte Wörter weitgehend korrekt in von ihnen verfassten Texten, • geben Wörter und Wendungen aus dem mündlichen Wortschatz phonetisch erkennbar schriftlich wieder.

A2+	B1
Zur Orientierung: Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe	**Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe**
Die Schülerinnen und Schüler verfügen im Rahmen des behandelten Wortschatzes über weitgehende Sicherheit in der Schreibung des Niederdeutschen nach Sass**.**	Die Schülerinnen und Schüler verfügen im Rahmen des vertrauten Wortschatzes über weitgehende Sicherheit der Schreibung des Niederdeutschen nach Sass.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• schreiben Wendungen und Texte korrekt ab, • geben Wörter und Wendungen aus dem mündlichen Wortschatz phonetisch erkennbar einigermaßen akkurat schriftlich wieder (benutzen dabei aber nicht notwendigerweise die übliche Rechtschreibung).	• festigen die Schreibweise des Niederdeutschen nach Sass und erlangen weitgehende Sicherheit in der Rechtschreibung.

Für den Niederdeutschunterricht werden folgende Referenzwerke empfohlen:

- für die Schreibung:
  - Der neue Sass. Plattdeutsches Wörterbuch. Plattdeutsch – Hochdeutsch/Hochdeutsch – Plattdeutsch. Bearb. von Johannes Saß, neu bearb. von Heinrich Kahl und Heinrich Thies. Hg. von der Fehrs-Gilde. 6. Aufl. Neumünster 2011;
- für den Wortschatz:
  - Hennig, Beate/Meier, Jürgen: Kleines Hamburgisches Wörterbuch. 2. unveränd. Aufl. Neumünster 2006;
- für die Grammatik:
  - Lindow, Wolfgang [u. a.]: Niederdeutsche Grammatik. Leer 1998 (Schriften des Instituts für Niederdeutsche Sprache. Reihe Dokumentation Nr. 20);
  - Thies, Heinrich/Saß, Johannes: SASS: Plattdeutsche Grammatik. Formen und Funktionen. Hg. von der Fehrs-Gilde. Bearb. v. Heinrich Thies. 2. Aufl. Neumünster 2011 (online unter: http://www.sass-plattdeutsche-grammatik.de/).

3.2 Regional- und interkulturelle Kompetenzen

Regionalkulturelle Kompetenzen werden in thematischen Kontexten erworben.

Dazu gehören:

- soziokulturelles Orientierungswissen
- Einstellungen und Haltungen zu regionalkultureller Differenz
- Umgang mit und Bewältigung von regional- und interkulturellen* Begegnungssituationen

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6	Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8	Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, Niederdeutsch in vertrauten Kommunikationssituationen angemessen anzuwenden.	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, einfache regionalkulturelle Begegnungssituationen praktisch zu bewältigen.	Die Schülerinnen und Schüler können regionalkulturelle Begegnungssituationen praktisch bewältigen.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• erkennen niederdeutsche Elemente aus dem unmittelbaren Lebensumfeld (Namen, Inschriften, Straßennamen) und können die meisten angemessen deuten, • kennen die Regularitäten des Sprachgebrauchs in der Region (Wer spricht wie mit wem?), • können Sprachhandlungen Alltagssituationen zuordnen, • nutzen altersangemessen das Internetangebot zu Niederdeutsch (z. B. Plattolio).	• verfügen über ein grundlegendes Wissen von regionalkulturellen Unterschieden, • erkennen niederdeutsche Elemente aus dem erweiterten Lebensumfeld (z. B. Namen, Inschriften) und können die meisten angemessen deuten, • können einfache niederdeutsche Sprechhandlungen entsprechend den Regularitäten des regionalen Sprachgebrauchs (Wer spricht wie mit wem?) situationsangemessen vollziehen, • nutzen altersgemäße regionale Kulturprodukte in verschiedenen medialen Ausformungen.	• verfügen über Kenntnisse zu geographischen, geschichtlichen, politischen, sozialen und kulturellen Aspekten im niederdeutschen Sprachraum, • wenden in unterschiedlichen Situationen bewusst adäquate sprachliche Register (z. B. Höflichkeitsformen, Zustimmung oder Ablehnung) an, • entwickeln eigene Sichtweisen und Verständnis für Inhalte und Formen verschiedener Kulturen und Lebensweisen in der Region (z. B. Arbeitswelt, Feste, Freizeitgestaltung), • nehmen Perspektivwechsel vor, um komplexere regionalkulturelle Begegnungssituationen zu bewältigen.

* Vgl. auch Rahmenplan Aufgabengebiet Interkulturelle Erziehung.

3.3 Methodische Kompetenzen

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6
Die Schülerinnen und Schüler wenden in begrenztem Umfang häufig trainierte aus dem Fremdsprachenunterricht vertraute Lern- und Arbeitstechniken an, die das eigenständige, individuelle Lernen unterstützen.
Die Schülerinnen und Schüler
• bemühen sich einsprachig zu kommunizieren, • nutzen nichtsprachliche Möglichkeiten bewusst, um die Kommunikation zu unterstützen (z. B. Mimik, Gestik, Intonation), • suchen und nutzen Hilfsmöglichkeiten (z. B. Wort-Bild-Sammlungen), • reorganisieren bekannte Wörter nach vorgegebenen Kriterien, • gestalten mit Hilfsmitteln eine sehr kurze und einfache Präsentation, • beschreiben und reflektieren in Ansätzen die eigenen sprachlichen Fähigkeiten (z. B. Portfolio).

Mindestanforderungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den mittleren Schulabschluss	Anforderungen für den mittleren Schulabschluss
Die Schülerinnen und Schüler wenden ein begrenztes Inventar an Lern- und Arbeitstechniken für eigenständiges, individuelles Lernen selbstständig an.	Die Schülerinnen und Schüler wenden ein erweitertes Inventar an Lern- und Arbeitstechniken für eigenständiges, individuelles Lernen selbstständig an.	Die Schülerinnen und Schüler wenden ein vielseitiges Inventar an Lern- und Arbeitstechniken für eigenständiges, individuelles Lernen selbstständig an.
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
• erproben Möglichkeiten, in vertrauten Situationen sprachlich zu paraphrasieren, • greifen selbstständig zu im Klassenraum vorhandenen Hilfsmitteln (z. B. Wörterbücher, digitale Medien), • markieren und gliedern Texte zu vertrauten Themen und finden Überschriften, • erkennen einfache Wortverwandtschaften, • nutzen die individuell als hilfreich erfahrenen Techniken des Vokabellernens, • schließen kleine Verständnislücken (z. B. im Wortschatz) gelegentlich durch intelligentes Raten, • erkennen sprachliche Regelhaftigkeiten, finden Fehler und nutzen diese Erkenntnisse für den eigenen Lernprozess, • gestalten eine kleine Präsentation und tragen die Ergebnisse vor der Klasse vor, • sind in der Lage, einen kurzen geschriebenen Text sprachlich zu überarbeiten, • organisieren Partner- und Gruppenarbeit in vertrauten Arbeitsformen und mit Unterstützung selbstständig (z. B. Rollenverteilung, Zeiteinteilung), • dokumentieren mit Hilfestellung ihren eigenen Lernfortschritt und schätzen ihn ein (z. B. Portfolio).	• setzen in kooperativen Arbeitsphasen Niederdeutsch häufiger als Gruppenarbeitssprache ein (z. B. bei der Erarbeitung von Arbeitsaufträgen, in Vorbereitung von Rollenspielen, Partnerinterviews oder kleineren mündlichen Präsentationen), • finden ihren individuellen Lernweg (z. B. Vokabellernen, Memorieren niederdeutscher Inhalte) mit Unterstützung, • erschließen die Bedeutung von unbekannten, ableitbaren Wörtern häufig aus dem Kontext sowie mithilfe von Wortbildungsregeln, • entnehmen niederdeutschen Texten durch Strategien des extensiven Lesens die wesentlichen Informationen, • benutzen niederdeutsche Lernsoftware, • kontrollieren sich selbst und den Partner (z. B. durch unterschiedliche Feedbackmethoden), • schätzen ihren Lernerfolg zunehmend selbstständig ein, kontrollieren und dokumentieren diesen, z. B. mithilfe des Europäischen Portfolios der Sprachen.	• setzen in kooperativen Unterrichtsphasen zunehmend konsequent Niederdeutsch als Arbeitssprache ein, • gestalten Lern- und Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ (u. a. legen sie Arbeitsziele fest, sichten und beschaffen niederdeutsches Material, gestalten Präsentationen), • arbeiten selbstständig mit wortschatz- und strukturorientierter Lernsoftware, nutzen elektronische Wörterbücher und Nachschlagewerke, • erschließen und gliedern längere niederdeutsche Texte aufgabenbezogen (z. B. finden Überschriften und Zwischenüberschriften, stellen Inhalte in einem Schaubild dar) und fassen sie zusammen, • reflektieren weitgehend selbstständig ihren Lernprozess, kontrollieren und dokumentieren diesen.

3.4 Inhalte

Die Schülerinnen und Schüler erwerben regionalkulturelle Handlungsfähigkeit in einem thematischen Kontext. Sie setzen sich mit Themen und Texten auseinander, die

- für Jugendliche von besonderem Interesse sind,
- Probleme enthalten, die zur persönlichen Stellungnahme und Diskussion herausfordern und für die Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft von Bedeutung sind,
- die Grundlagen für ihren weiteren Bildungsgang liefern,
- für ihre Entwicklung und die Bewältigung von Alltagssituationen wichtig sind,
- sich durch interessante Darstellungsformen auszeichnen, die zur Interaktion zwischen Leser und Text anregen.

Die unter den Themen aufgeführten Inhalte bearbeiten die Lernenden so, dass die oben beschriebenen Kompetenzen ausgebildet werden. Die Konkretisierung von Themen und die Festlegung von Wahlinhalten werden in schulinternen Curricula vorgenommen. Die Auswahl erfolgt entsprechend den Vorkenntnissen, sprachlichen Kompetenzen sowie Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie nach regionalen und schulspezifischen Besonderheiten.

Bei der Auswahl und Verteilung der Themen auf die Lernjahre wird nach dem Prinzip des Spiralcurriculums verfahren; d. h. die Themen knüpfen an Vertrautes an und werden unter neuen Aspekten vertieft.

Thema	Jahrgangsstufen 5/6	Jahrgangsstufen 7/8	Jahrgangsstufen 9/10
Persönliche Lebensgestaltung: Ich und die anderen	• Familie, Freunde • tägliches Leben und Tagesabläufe • Freizeitaktivitäten	• Freundschaft und Familienbeziehungen • Hobbys, Sport, Freizeit • Medien in der Freizeit (Musik, Computer, Film)	• Identität • Partnerschaft • Geschlechterrollen • Jugendkulturen • Gewalt unter Jugendlichen
Das öffentlich-gesellschaftliche Leben: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben *	• Feste und Traditionen • Essen, Trinken, Tischsitten • Ferienpläne	• Einblicke in aktuelle kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse (u. a. Musik, Fernsehen) • Leben in einer Großstadt und Leben auf dem Land • Beispiele regionaler Besonderheiten	• Zukunftsperspektiven, Lebensbedingungen, Klima, Umwelt, Globalisierung • Migration und Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft

* Diese Themenbereiche gelten auch für die Jahrgangsstufe 11.

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe der Lehrkräfte. Sie wird Schülerinnen und Schülern gegenüber transparent gemacht und erläutert, unter anderem in den Lernentwicklungsgesprächen gemäß §44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll auf der Grundlage der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele zunehmend in die Lage versetzt werden, erbrachte Leistungen selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind sowie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine große Anzahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen diverse Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweisbaren fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

Die wesentlichen Bereiche der *Leistungsbewertung* sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts, Qualität und Quantität der Beiträge im Unterrichtsgespräch),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. Vortrag selbst erarbeiteter Beiträge, kurze Präsentationen von Arbeitsergebnissen),
- praktische Arbeiten (z. B. Herstellen von Produkten, das Anfertigen von Zeichnungen und Plakaten, die Durchführung von kürzeren Befragungen),
- schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten und Tests, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, Protokolle).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren.

Leistung und Mindestanforderungen

Die Leistungsbewertung richtet sich danach, in welchem Maße die Schülerinnen und Schüler die kompetenzorientiert formulierten Anforderungen erreichen. Die vorliegenden Niveaubeschreibungen definieren die *Mindestanforderungen* des Niederdeutschunterrichts am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler liegen in der Regel über diesen Anforderungen. Ein kompetenzorientierter Niederdeutschunterricht bietet den Lernenden durch geeignete Aufgabenstellungen einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben; andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein.

Lernprozess und Leistungsbewertung

Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Die Kenntnis des eigenen Leistungsstandes ermöglicht es dem Lernenden, seinen Lernprozess selbstständiger und bewusster zu organisieren und Lernfortschritte selbst zu erkennen und einzuschätzen. Dies setzt seitens der Lehrkraft eine kontinuierliche aufmerksame Beobachtung und regelmäßige Rückmeldung an den Lernenden sowie die Möglichkeit der Selbstkontrolle des Lernenden voraus.

In Aneignungsphasen schulen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit, ihren eigenen Lernprozess zu beobachten, bewusst wahrzunehmen und zu bewerten. Sie lernen ihre Leistungen und Lernfortschritte zunehmend selbst, auch mithilfe von Bewertungsrastern, kritisch einzuschätzen. Eine Analyse der Fehler durch die Lehrkräfte hilft den Schülerinnen und Schülern, ihre Lerndefizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Umgang mit Fehlern

Für gelingende Lernprozesse ist ein produktiver Umgang mit eigenen Fehlern charakteristisch. Bei der Bewertung von Lernprozessen ist deshalb darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Sie fließen nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen ein.

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Niederdeutsch.

Kriterien der Leistungsbewertung von Lernprozessen

Zu den Kriterien der *Bewertung von Lernprozessen* gehören:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Beobachtungssituationen von Lernprozessen

Die Schülerleistungen in *Lernprozessen* lassen sich z. B. beobachten bei

- der Beteiligung in Phasen des kooperativen Lernens (Gruppen- und Partnerarbeit),
- der Teilnahme an Unterrichtsgesprächen, an Diskussionen und Debatten,
- dem Bearbeiten von Übungen zum Hör- und Leseverstehen,
- dem Schreiben und Überarbeiten von Texten,
- der Informationsbeschaffung und Recherche zur Erarbeitung eines Themas,
- dem Einsatz von Hilfsmitteln und Strategien zur Bewältigung einer Aufgabe,
- der Darbietung kreativer Zugänge zu Texten, etwa im (spontanen) Rollenspiel,
- der Erstellung eines Portfolios.

Bezugspunkte der Bewertung der Lernergebnisse

Als *Bezugspunkte für die Leistungsbewertung* von Lernergebnissen eignen sich u. a.:

- Präsentationen und Vorträge,
- szenische Darstellungen,
- schriftliche Referate,
- schriftliche Lernerfolgskontrollen,
- Ergebnisse bei Schülerwettbewerben (z. B. Plattdüütsch-Pries för Hamborg, Jungs un Deerns leest Platt)

Kriterien der Bewertung der Lernergebnisse

Zu den Kriterien für die *Bewertung von Lernergebnissen* gehören z. B.:

Rezeption

- der Grad der Vollständigkeit und Genauigkeit der Informationsentnahme aus einer Textvorlage (auch audio- oder audio-visuell) oder eines Redebeitrags,
- der Grad des Erfassens einer zentralen Aussage eines Textes.

Produktion

- die Aufgaben- und Sachbezogenheit,
- der Grad der Selbstständigkeit und Originalität,
- die Verständlichkeit der Aussage,
- die Länge und Komplexität der Äußerung,
- die angemessene Differenziertheit von Wortschatz und Strukturen,
- die sprachliche Richtigkeit,
- die textsortenspezifische Gestaltung von Texten,
- die sprachliche Klarheit und gedankliche Stringenz.

Interaktion

- die erfolgreiche Beteiligung an Gesprächen, Diskussionen und Debatten,
- die Verwendung von themenspezifischen, situationsangemessenen und adressatengerechten Redemitteln,
- die Spontaneität und Originalität des sprachlichen Agierens und Reagierens.

Die Bewertungskriterien für den Unterricht im Fach Niederdeutsch sind auf das für die Lerngruppe definierte Kompetenzniveau und auf die jeweils zu überprüfenden Kompetenzbereiche abzustimmen.

Im Bereich der *kommunikativen Kompetenz* werden kommunikativer Erfolg und gelungener sprachlicher Ausdruck höher gewichtet als sprachliche Korrektheit.

Es werden die funktionalen kommunikativen Kompetenzen des Hör- und Hör-/Sehverstehens, des Leseverstehens, des Sprechens, des Schreibens und der Sprachmittlung überprüft. Der Sprachunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Raum und Zeit, in den genannten Kompetenzbereichen die geforderten Leistungen zu erbringen.

5 Basisgrammatik

Ein auf kommunikative Kompetenzen ausgerichteter Sprachunterricht vermittelt grammatische Strukturen, deren Auswahl, Einführung und Einübung sich nach ihrem kommunikativen Stellenwert im jeweiligen Lernkontext richtet. Die Schülerinnen und Schüler erwerben grammatische Kompetenz, indem sie grammatische Strukturen einer Sprache in thematisch sinnvollen Zusammenhängen kennen lernen und zunehmend sicher und variabel verwenden.

Die Basisgrammatik bietet eine Gesamtübersicht über grammatische Strukturen, die die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 kennen gelernt haben sollen, d. h. sie verstehen die Äußerungen, ohne dass sie die dabei benutzten grammatischen Strukturen immer sicher anwenden können. Dazu bedarf es kontinuierlicher Anwendung in sinnvollen Zusammenhängen.

Die Zuordnung zu einer Funktion schließt die Zuordnung zu anderen nicht aus.

5.1 Basisgrammatik Niederdeutsch

Funktion	Grammatische Strukturen
Sachverhalte und Handlungen als gegenwärtig, vergangen und zukünftig darstellen	• Tempora: *Präsens, Präteritum, Perfekt,** Plusquamperfekt und Futur aller Verbgruppen und der häufigsten unregelmäßigen Verben im Indikativ Aktiv • Passivformen • Passivperiphrasen („kriegen“-Passiv) • unpersönliche Verben • Aktionsarten/Aspekte: doon-Periphrase, Partizipialkonstruktionen (Part. I + wesen, z. B. „se is vermoden“), Phrasen mit gahn (z. B. „sitten/liggen gahn“), kriegen (z. B. „dat Lachen kriegen“), kamen (z. B. „to liggen kamen“), blieven (z. B. „liggen blieven“), bi wesen (z. B. „se is bi to lesen“), bigahn un (z. B. „se güngen bi un maken de Huusopgaven“) u. a.
Personen, Sachen, Sachverhalte und Tätigkeiten bezeichnen und beschreiben	• *Personalpronomen* • *bestimmter und unbestimmter Artikel* • Maskulinum, Femininum, Neutrum (v. a. Unterschiede zum Hochdeutschen, z. B. „der Leib – dat Liev“) • Flexion der Nomen (Numerus, Kasus) • *Demonstrativ-, Indefinitpronomen* • Reflexivpronomen • Konjunktionen (neben- und unterordnend) • Nebensätze (Wortstellung, doon-Periphrase) • *Relativpronomen und -sätze* • Adjektive: Formen (u. a. oblique Formen im Nominativ, z. B. „en söten Appel“) • attributive Partizipien (z. B. „aflopen Water“) • Linksherausstellungen (z. B. „de Störm, de hett wat anricht“)
Informationen geben und erfragen	• *Aussagesätze* • Fragewörter (Pronomina, Adverbien) • *Fragesätze* • indirekte Frage • indirekte Rede
Besitzverhältnisse darstellen	• Possessivpronomen • Genitivperiphrase
Ort, Zeit und Richtung angeben	• Präpositionen, Adverbien zur Angabe des Ortes/der Zeit/der Richtung
Mengen angeben	• *Grundzahlen* und Ordnungszahlen • Bruchzahlen

Funktion	Grammatische Strukturen
Vergleiche anstellen	• Komparativ und Superlativ der Adjektive • unregelmäßige Steigerung • Vergleichssätze
Modalitäten und Bedingungen ausdrücken	• Modalverben (mögen, könen, schölen) • Präteritum zum Ausdruck irrealer und optionaler Ereignisse, Zustände und Handlungen • Verbalgefüge mit Präteritum von doon, warrn, willen (z. B. „ik dee dat“) • konditionale Satzgefüge (eingeleitet und uneingeleitet)
Vorlieben/Präferenzen ausdrücken – Anliegen ablehnen und Aussagen verneinen	• Modalverben (mögen, willen, dörven, möten) • Verneinung (einfach und doppelt)
Vermutungen, Wünsche, Bitten und Meinungen/ Standpunkte und Gefühle äußern	• epistemische Verben [zum Ausdruck des Grades der Gewissheit] (z. B. glöven, menen, denken) • Imperativ • Modalverben (mögen, könen) • Auxiliarkonstruktionen (wesen) • Futur II (z. B. „dat warrt de Kinner maakt hebben“) • Modalwörter (z. B. woll, schiens, villicht) • emotive Verben und Verbalkomplexe (z. B. mögen, nich utstahn könen)
Begründungen geben und Kommentare formulieren	• begründende und folgernde Adverbien und Konjunktionen

* Kursive Elemente sind bereits im Bildungsplan Grundschule enthalten (= A1+).